



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. Dezember 2014
(OR. fr)

16814/14

COAFR 354
PESC 1324
POLMIL 116
COHAFA 132
DEVGEN 276

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	16748/14
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Zentralafrikanischen Republik

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 15. Dezember 2014 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zur Zentralafrikanischen Republik

1. Die Europäische Union (EU) verfolgt weiterhin aufmerksam die Lage in der Zentralafrikanischen Republik, die weiterhin prekär bleibt, obwohl in den letzten Wochen in Bangui eine gewisse Verbesserung der Sicherheitslage zu verzeichnen war. Die EU ruft zur Achtung der territorialen Integrität des Landes auf und bekennt sich erneut zum friedlichen Zusammenleben zwischen den verschiedenen Gemeinschaften und Religionen.
2. Der politische Prozess in der Zentralafrikanischen Republik muss weiter vorangebracht werden, damit das Land die Krise dauerhaft überwinden kann. Die EU bekräftigt ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Übergangsbehörden und bestärkt diese darin, sich weiterhin mit größter Kohäsion dafür einzusetzen, dass die notwendigen Reformen angestoßen werden. Sie begrüßt die allmähliche Ausweitung der Autorität der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) im Hinblick auf eine Unterstützung des politischen Prozesses und ruft dazu auf, schnellstmöglich dafür zu sorgen, dass die Mission vollständig einsatzfähig ist. Die EU erinnert daran, dass die Unterstützung seitens der gesamten internationalen Gemeinschaft äußerst wichtig ist, um den Übergangsbehörden beim Ausbau ihrer Kapazitäten zu helfen und die Dynamik für einen Wandel aufrechtzuerhalten.
3. Das Forum von Bangui für den politischen Dialog und die nationale Aussöhnung, das einen wichtigen Meilenstein beim Übergang darstellt, muss umfassend und inklusiv sein und unter der Führung lokaler Akteure stehen, damit es dauerhaft tragfähig sein und einen wirklichen zusätzlichen Nutzen bewirken kann. Das Forum muss den zentralafrikanischen Akteuren die Möglichkeit geben, selbst zu dauerhaft tragfähigen Lösungen zu gelangen, die es dem Land erlauben, die miteinander verknüpften Probleme in den Bereichen Sicherheit, Governance und Entwicklung, mit denen es konfrontiert ist, zu bewältigen. In diesem Kontext nimmt die EU die Erklärung der "Plate-forme religieuse" (Plattform der zentralafrikanischen Bischofskonferenz) zum Forum von Bangui zur Kenntnis; die EU ist sich der Bedeutung bewusst, die den lokalen Konsultationen und dem Dialog zwischen den Gemeinschaften zukommt, wenn es darum geht, die Weichen für eine wirkliche nationale Aussöhnung zu stellen. Die EU fordert die Übergangsbehörden auf, diesen Prozess aktiv fortzusetzen und sich dabei mit allen beteiligten Parteien abzustimmen, und erinnert daran, dass es absolut unerlässlich ist, dass alle Akteure sich in redlicher Absicht für diesen Prozess einsetzen.

4. Eine klare Strategie für den Umgang mit den bewaffneten Gruppen ist notwendig. Die gegenwärtige Krise wird in großem Maße durch die nach wie vor herrschende Straflosigkeit begünstigt; daher ist es unerlässlich, die Urheber von Verstößen gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht zur Rechenschaft zu ziehen. Die EU fordert die Übergangsbehörden auf, ihre Bemühungen um die Bekämpfung der Straflosigkeit fortzusetzen, indem sie mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft und insbesondere der EU und der Vereinten Nationen aktiv zur Wiederherstellung des Strafrechtssystems beitragen, indem sie die Verabschiedung der Rechtsvorschriften bezüglich des besonderen Strafgerichtshofs beschleunigen und weiterhin mit dem internationalen Strafgerichtshof zusammenarbeiten.
5. Die Durchführung von Wahlen, die so inklusiv wie möglich sein müssen, ist ebenfalls ein entscheidender Schritt. Deshalb ist es umso wichtiger, diese Wahlen sorgfältig vorzubereiten. Die EU setzt sich in diesem Zusammenhang dafür ein, den Übergangszeitraum bis August 2015 zu verlängern. Wie die Internationale Kontaktgruppe bei ihrem Treffen vom 11. November 2014 in Bangui hervorhob, begrüßt sie die Verabschiedung eines Zeitplans für die Wahlen und ruft dazu auf, die Vorbereitungen zu beschleunigen. Die EU bekräftigt ihre Bereitschaft, den Wahlprozess zu unterstützen, unter anderem durch die Entsendung einer Wahlbeobachtungsmission. Sie appelliert an alle internationalen Partner, einen Beitrag – auch finanzieller Natur – zur Vorbereitung der Wahlen in der Zentralafrikanischen Republik zu leisten.
6. Die EU würdigt die Anstrengungen, die hinsichtlich der Stabilisierung des Landes unternommen wurden, insbesondere die Beiträge der MINUSCA, der französischen Operation Sangaris und der Operation EUFOR RCA, aber auch die der Übergangsbehörden. Die von allen Akteuren vor Ort geforderte Verlängerung der militärischen Überbrückungsoperation EUFOR RCA ist ein weiterer Beweis für Nutzen und Wirksamkeit dieser EU-Operation. Die EU unterstützt uneingeschränkt die MINUSCA, die der Hauptgarant für die Sicherheit im Land ist. Im Hinblick auf die langfristige Stabilisierung des Landes müssen die Überlegungen zu einem Programm zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung und zur Reform des Sicherheitssektors im Rahmen des laufenden politischen Prozesses fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang hebt die EU hervor, wie wichtig es ist, die internationalen Anstrengungen eng aufeinander abzustimmen und die internationale Vermittlung, die unter der Federführung der Republik Kongo und der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS), der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen steht, unter uneingeschränkter Einbeziehung der Übergangsbehörden fortzusetzen.

7. Als Beitrag zur Reform der Streitkräfte der Zentralafrikanischen Republik (FACA) billigt der Rat im Rahmen des von der EU in Bezug auf die Zentralafrikanische Republik verfolgten umfassenden Ansatzes ein Krisenmanagementkonzept, das eine militärische Beratungsmission der GSVP mit Sitz in Bangui mit einer Laufzeit von einem Jahr vorsieht. Diese GSVP-Mission wird der zentralafrikanischen Regierung bei der Reform der FACA hin zu republikanischen, professionellen und multi-ethnischen Streitkräften mit Expertenwissen beratend zur Seite stehen. Gestützt auf ein schrittweises Vorgehen unter der Verantwortung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees könnte diese Mission auch in begrenztem Umfang nicht-einsatzbezogene fachspezifische Ausbildungsmaßnahmen für die zentralafrikanischen Streitkräfte umfassen. Der Rat ersucht den EAD, die operative Planung im Rahmen von beschleunigten Verfahren fortzusetzen, damit die Mission auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Rates noch vor Ablauf des Mandats der EUFOR RCA entsandt werden kann. Er betont außerdem, wie wichtig eine enge Abstimmung mit den Partnern ist, insbesondere den zentralafrikanischen Behörden und den VN, damit eine gute Zusammenarbeit und Komplementarität der laufenden Bemühungen zur Wiederherstellung der Stabilität in der Zentralafrikanischen Republik gewährleistet wird.
8. Die EU bekräftigt ihre Besorgnis über die humanitäre Lage in der Zentralafrikanischen Republik und die schwerwiegenden Auswirkungen auf die Nachbarländer. Die Bewegungsfreiheit der humanitären Helfer und der Zugang zu den Bevölkerungsgruppen im Innern des Landes sind nach wie vor aufgrund der dortigen Aktivitäten zahlreicher bewaffneter Gruppen eingeschränkt, wodurch die Heranführung von Hilfe erheblich erschwert und der Zugang zu den schutzbedürftigsten Bevölkerungsgruppen behindert wird. Die EU verurteilt entschieden die Angriffe auf humanitäre Helfer und Hilfskonvois. Die Mobilisierung von Ressourcen zur Reaktion auf die humanitäre Krise – auch in den Nachbarländern, in die sich zahlreiche Zentralafrikaner geflüchtet haben, – bleibt eine der Prioritäten. Die internationale Gemeinschaft muss der Zentralafrikanischen Republik auch weiterhin zur Seite stehen.

9. Im Bereich der Entwicklung hat der Wiederaufbau des zentralafrikanischen Staates Priorität, um diesen insbesondere in die Lage zu versetzen, im gesamten Staatsgebiet seine Aufgaben zu erfüllen und die elementaren Sozialdienste für die Bevölkerung zu erbringen. Dieser Prozess muss mit der laufenden schrittweisen Entsendung internationaler Streitkräfte in das gesamte zentralafrikanische Staatsgebiet einhergehen. Der europäische Treuhandfonds "Békou" zugunsten der Zentralafrikanischen Republik hat mit der Durchführung erster Projekte begonnen; weitere Projekte werden in Kürze auf den Weg gebracht. Der Rat weist darauf hin, dass der Treuhandfonds "Békou" allen für Beiträge offensteht, auch Drittparteien. Er begrüßt außerdem, dass sich die Behörden dazu verpflichtet haben, die Reformen fortzusetzen, die darauf abzielen, schrittweise das Gleichgewicht der öffentlichen Finanzen wiederherzustellen, was insbesondere durch die Umsetzung der vom Internationalen Währungsfonds (IWF) anlässlich seines Besuchs in der Zentralafrikanischen Republik ausgesprochenen Empfehlungen erreicht werden soll.
